

Informationspflicht zu den ab 01.01.2027 gültigen Netzentgelten

Vorläufig gültig ab 01.01.2027, Stand 14.10.2026

Die Bundesregierung plant, die Stromnetzentgelte im Jahr 2027 durch einen Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten zu dämpfen. Der hierfür vorgesehene Zuschuss beträgt 5,525 Milliarden Euro. Dieser Zuschuss reduziert die bundesweiten Übertragungsnetzkosten und führt damit zu niedrigeren Netzentgelten für alle Stromverbraucherinnen und -verbraucher.

Verteilnetzbetreiber müssen für das Jahr 2027 aufzeigen, wie sich die Netzentgelte in vorgegebenen typischen Abnahmefällen darstellen:

- einmal unter Berücksichtigung des Zuschusses und
- einmal als Vergleichswert ohne Zuschuss.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer sowie weiterer Bestandteile und Umlagen.

Typische Abnahmefälle	Netzentgelt pro Jahr <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Netzentgelt pro Jahr <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in Niederspannung mit Jahresverbrauch von 3.500 kWh	269 €	295 €
Gewerbekunde in Niederspannung mit Jahresverbrauch von 50.000 kWh	2.538 €	2.918 €
Industriekunde in Mittelspannung mit Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	674.640 €	813.520 €

Vorbehalt

Die Datengrundlage ist aktuell noch nicht vollständig. Die Darstellung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Gesetzesbeschlusses. Die Übertragungsnetzbetreiber haben ihre vorläufigen Netzentgelte ebenfalls unter diesem Vorbehalt veröffentlicht.